

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 2	Haßfurt, 03.02.2025	78. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung zur Wahl zum Deutschen Bundestag S.10-12

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Zweckverband Schulzentrum Haßfurt S. 12-13
- HH-Satzung Zweckverband Fundtier Haßberge S. 13-14

Teil I

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 247 Bad Kissingen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

vom 30.01.2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), werden die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 247 Bad Kissingen zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt gegeben.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) Bär , Dorothee Gisela Renate Maria Bundestagsabgeordnete Geboren: 1978, Bamberg 97500 Ebelsbach
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Dittmar , Sabine Ärztin, Bundestagsabgeordnete, Parl. Staatssekretärin Geboren: 1964, Schweinfurt 97711 Maßbach
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Ruser , Christian Andreas Pädagogischer Leiter Volkshochschule Geboren: 1980, München 97478 Knetzgau (Deutschland)
4	Freie Demokratische Partei (FDP) Schenk Graf von Stauffenberg , Maximilian Karl Theodor Franz Maria Selbstständiger Eventmanager Geboren: 1970, München 97633 Höchheim
5	---
6	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) Helmerich , Frank Gymnasiallehrer Geboren: 1977, Schweinfurt 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld (Bayern)
7	Die Linke (Die Linke) Beck , Florian Hilfskraft in der Altenpflege Geboren: 1984, Bad Neustadt/ Saale 97702 Münnerstadt (Bayern)
8	---
9	---
10	---
11	Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei (ÖDP) Reinhard , Michaela Elisabeth Gymnasiallehrerin Geboren: 1974, Würzburg 97688 Bad Kissingen
12	---
13	---
14	---
15	---

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)
16 **Kaiser, Michael Werner**
IT-Spezialist
Geboren: 1989, Bamberg
96181 Rauhenebrach (Bayern)

17

Bad Kissingen, den 30.01.2025
Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 247 Bad Kissingen

gez.
Büttner

Teil II

Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 9 Abs. 2 f der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.818.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.818.800,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.815.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.815.500,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	761.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	761.600,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	142.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	142.000,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	0,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

a) Investitionsumlage	1.005.300,00 €
b) Umlage für die laufende Bewirtschaftung	4.374.200,00 €
Gesamt	5.379.500,00 €

Die Umlage berechnet sich nach § 14 der Verbandssatzung. Danach entfallen

auf den Landkreis Haßberge	3.499.683,75 €
auf die Stadt Haßfurt	1.879.816,25 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Haßfurt, 19.12.2024
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 19.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 09.01.2025 zur Kenntnis genommen und gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG ab sofort bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 im Zweckverband Schulzentrum Haßfurt im Landratsamt Haßberge in Haßfurt, Zimmer Nr. 408, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

FB 11
EAPI 568/10-4

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Fundtier Haßberge (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	157.450,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	144.050,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>13.400,00 €</u>
2. im Finanzhaushalt	
a) Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	121.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	112.250,00 €
und einem Saldo von	<u>9.550,00 €</u>
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.500,00 €
und einem Saldo von	<u>- 3.500,00 €</u>
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.000,00 €
und einem Saldo von	<u>- 5.000,00 €</u>
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>1.050,00 €</u>

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

Umlage für die laufende Bewirtschaftung 102.500,00 €

Die Umlage berechnet sich nach § 13 der Verbandssatzung. Danach entfallen auf

Stadt, Markt, Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft	Geplante Verw.-kostenumlage 2025
Stadt Eltmann	6.683,14 €
Stadt Haßfurt	16.920,56 €
Gemeinde Knetzgau	8.024,08 €
Stadt Königsberg i. Bay.	4.360,76 €
Markt Maroldsweisach	3.859,85 €
Gemeinde Oberaurach	4.884,43 €
Gemeinde Rauhenebrach	3.387,71 €
Gemeinde Sand a. Main	3.729,23 €
Gemeinde Untermerzbach	1.970,07 €
Stadt Zeil a. Main	6.720,29 €
VG Ebelsbach	8.578,92 €
VG-Ebern	12.469,92 €
VG Hofheim i. Ufr.	13.667,07 €
VG Theres	7.243,96 €
	<u>102.500,00 €</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Haßfurt, den 08.01.2025
Zweckverband Fundtier Haßberge

Dieter Möhring
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 19.11.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2025 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 03.01.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 22.01.2025
Landratsamt Haßberge

Mantel

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat